

**Langfristige Kindertagesbetreuungsplanung für die Jahre 2023/2024 bis 2027/2028**

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

17.11.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Kindertagesbetreuungsplanung stellt eine besondere Form der Jugendhilfeplanung nach § 80 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) dar. Gemäß § 80 Absatz 1 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

In § 4 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – für das Land Nordrhein-Westfalen werden die Anforderungen an die Kindertagesbetreuungsplanung konkretisiert:

Der Bedarfsplan weist die im Jugendamtsbezirk zur Bedarfsdeckung betriebsgenehmigten Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege aus. Er enthält die zur Realisierung eines bedarfsgerechten Angebotes voraussehbare Entwicklung für einen mehrjährigen Zeitraum mit der Beschreibung erforderlicher Maßnahmen unter Berücksichtigung besonderer sozialräumlicher und zielgruppenorientierter Belange.

Die Jugendämter sollen das Angebot an den Bedarfen der Familien ausrichten und den Wünschen für den Betreuungsumfang in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege entsprechen. Sie stellen sicher, dass in ihrem Bezirk alle Betreuungszeiten in bedarfsgerechtem Umfang und verlässliche Angebote in der Kindertagespflege vorgehalten werden. Bei der Planung sind auch Betreuungsbedarfe in den Morgen- oder Abendstunden sowie an Wochenend- und Feiertagen und in Ferienzeiten zu berücksichtigen. Sozialräumliche Besonderheiten, wie die adäquate Versorgung von sozial oder wirtschaftlich benachteiligten Bevölkerungskreisen, und besondere Angebote, wie Familienzentren gemäß §§ 42 und 43 oder plusKITAs gemäß §§ 44 und 45, sind zu berücksichtigen. In Ansehung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern ist nach Möglichkeit anzustreben, auch einem Bedarf an Plätzen für wohnsitzfremde Kinder Rechnung zu tragen.

Um den örtlichen Bedarf an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen zu ermitteln, sollen neben demografischen Modellrechnungen oder anderen Verfahren, auch gerade im Hinblick auf benötigte Öffnungs- und Betreuungszeiten, turnusmäßig Befragungen von Eltern erfolgen.

Bisher hat die Verwaltung ihre Angebotsplanung auf einen kurzfristigen Zeitraum ausgerichtet (siehe Vorlage 2022/0013 der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 01.02.2022). In dieser Planung wird die Anzahl der angehenden Schulkinder untersucht. Die durch den Schulbesuch frei werdenden Plätze sowie die neu entstandenen Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden den Bedarfsmeldungen im Kita-Navigator gegenübergestellt. Hierdurch kann sich ein kurzfristiger Handlungsbedarf ergeben.

Neben der geschilderten, operativen Planung, möchte die Verwaltung künftig eine langfristige Planung für einen Zeitraum von 5 Jahren angehen. Mit der langfristigen Planung können Trends und Entwicklungen früher erkannt und entsprechende Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Der langfristige Planungsprozess fußt auf drei wesentlichen Schritten:

1. Bestandsaufnahme (Ermittlung des IST-Zustandes)
2. Bedarfsermittlung
3. Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf (Handlungsempfehlung)

Die sich aus Schritt 3 ergebenden Abweichungen bieten sodann die Grundlage für eine Anpassung der stadtteilbezogenen Planungen und die Entwicklung von Vorschlägen zum Ausbau und/oder zu Umstrukturierung der Betreuungslandschaften.

Bestandsaufnahme des laufenden Betreuungsjahres 2022/2023

Im laufenden Betreuungsjahr stehen in der Stadt Beckum insgesamt 1.303 Plätze, hiervon 290 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 1.013 Plätze für Kinder ab 3 Jahren, in 24 Kindertageseinrichtungen bereit. Außerdem sind in der Kindertagespflege 179 Plätze für Kinder unter 3 Jahren belegbar.

Platzsituation Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Beckum:

Alter	Betreuungsumfang	Plätze	in Prozent der Altersgruppe
U3	25	10	5,32
U3	35	137	72,87
U3	45	41	21,81
Gesamt		188	
Ü3	25	29	4,4
Ü3	35	468	71,02
Ü3	45	162	24,58
Gesamt		659	

Von den 188 Plätzen unter 3 Jahren sind 35 Plätze auch für Kinder unter 2 Jahren geeignet. Daneben stehen in Beckum 122 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege zur Verfügung. Für Kinder ab 3 Jahren werden in Beckum 659 Plätze angeboten.

Platzsituation Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Neubeckum:

Alter	Betreuungsumfang	Plätze	in Prozent der Altersgruppe
U3	25	9	10,34
U3	35	51	58,62
U3	45	27	31,04
Gesamt		87	100,00
Ü3	25	25	8,77
Ü3	35	202	70,88
Ü3	45	58	20,35
Gesamt		285	

In Neubeckum werden 87 Plätze für Kinder unter 3 Jahren bereitgestellt, hiervon 15 für Kinder unter 2 Jahren. 57 Plätze stehen zudem in der Kindertagespflege bereit. 285 Plätze sind für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt vorhanden.

Platzsituation in der Kindertageseinrichtung im Stadtteil Vellern:

Alter	Betreuungsumfang	Plätze	in Prozent der Altersgruppe
U3	25	1	11,11
U3	35	5	55,56
U3	45	3	33,33
Gesamt		9	
Ü3	25	4	12,9
Ü3	35	18	58,06
Ü3	45	9	29,03
Gesamt		31	

Die Kindertageseinrichtung St. Pankratius in Vellern bietet 40 Plätze von 2 Jahren bis zum Schuleintritt an. Von den 40 Plätzen sind 9 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 31 Plätze für Kinder ab 3 Jahren geeignet.

Platzsituation in der Kindertageseinrichtung im Stadtteil Roland:

Alter	Betreuungsumfang	Plätze	in Prozent der Altersgruppe
U3	35	4	66,67
U3	45	2	33,33
Gesamt		6	
Ü3	25	2	5,26
Ü3	35	18	47,37
Ü3	45	18	47,37
Gesamt		38	

Die Kindertageseinrichtung St. Michael in Roland bietet 44 Plätze von 2 Jahren bis zum Schuleintritt an. 6 Plätze stehen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und 38 Plätze für die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bereit.

Betreuungsumfänge:

Bei den Betreuungsumfängen fällt auf, dass eine Betreuung von 35 Wochenstunden in den großen Stadtteilen Beckum und Neubeckum zu ungefähr 70 Prozent am häufigsten angeboten wird, während bei den kleineren Stadtteilen sich der Wert eher um 50 Prozent bewegt. Eine Ganztagsbetreuung wird in Roland auffallend häufig angeboten (knapp 50 Prozent), während sich der Wert in den übrigen Stadtteilen der 25 Prozent Marke annähert. Ein signifikanter Unterschied zwischen den Werten für Kinder unter 3 Jahren und ab 3 Jahren besteht nicht.

In der Kindertagespflege kann der Betreuungsumfang in Schritten von 2,5 Wochenstunden gewählt werden. Die Umfänge werden mit den Kindertagespflegepersonen individuell besprochen.

Plätze für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe:

Die Förderung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe kann in folgenden Betreuungsformen gefördert werden:

Heilpädagogische Einrichtungen:

Der Angela-Kindergarten ist eine heilpädagogisch additive Einrichtung und nimmt im heilpädagogischen Bereich bis zu 12 Kinder an, die besonders betreut und auch therapeutisch gefördert werden. Zusätzlich werden 32 Plätze im sogenannten Regelbereich bereitgehalten.

Inklusive Kindertageseinrichtungen:

In inklusiven Kindertageseinrichtungen werden die Kinder inklusiv in den Gruppen gefördert. Alle Kindertageseinrichtungen ermöglichen inklusive Betreuung. Beckum sieht für das Kindergartenjahr 2022/2023 60 Plätze für Kinder mit Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen vor, davon 36 Plätze in Beckum, 23 in Neubeckum und 1 Platz in Vellern.

Plätze für Kinder mit Behinderung nach Stadtteilen 2022/2023

Stadtteile	Plätze
Stadtteil Beckum	36
Stadtteil Neubeckum	23
Stadtteil Vellern	0
Stadtteil Roland	1
Beckum insgesamt	60

Bei den Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe handelt es sich in der Regel um Kinder ab 3 Jahren, weil dieser Anspruch häufig erst während des Besuches der Kindertageseinrichtung festgestellt wird. Für Kinder unter 3 Jahren mit (drohender) Behinderung stehen zusätzlich in der Kindertagespflege 2 Plätze zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten in der Kindertagespflege variieren stark und werden flexibel mit dem Bedarf der Eltern abgeglichen. In Einzelfällen kann auch eine die Kindertageseinrichtung ergänzende Kindertagespflege in Anspruch genommen werden. Eine Auswertung kann hier aufgrund fehlender Datenlage nicht erfolgen. Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen stellen sich wie folgt dar.

Stadtteil Beckum:

Öffnungszeiten am Vormittag im Stadtteil Beckum:

Uhrzeit	Anzahl Kitas
07:00	8
07:15	5
07:30	3

Öffnungszeiten am Nachmittag im Stadtteil Beckum von Montag bis Donnerstag:

Uhrzeit	Anzahl Kitas
14:30	1
16:00	3
16:15	1
16:30	7
17:00	4

Öffnungszeiten am Nachmittag im Stadtteil Beckum am Freitag:

Uhrzeit	Anzahl Kitas
14:30	6

Uhrzeit	Anzahl Kitas
15:00	1
15:15	2
15:30	1
16:00	3
16:15	1
16:30	2

Stadtteil Neubeckum:

Öffnungszeiten am Vormittag im Stadtteil Neubeckum:

Uhrzeit	Anzahl Kitas
07:00	2
07:15	3
07:30	1

Öffnungszeiten am Nachmittag im Stadtteil Neubeckum von Montag bis Donnerstag:

Uhrzeit	Anzahl Kitas
16:30	4
16:45	2

Öffnungszeiten am Nachmittag im Stadtteil Neubeckum am Freitag:

Uhrzeit	Anzahl Kitas
14:15	2
14:30	2
16:30	2

Stadtteil Vellern:

Die Kindertageseinrichtung St. Pankratius öffnet morgens ab 07:15 Uhr und ist nachmittags von montags bis donnerstags bis 16:45 Uhr geöffnet, freitags bis 14.45 Uhr.

Stadtteil Roland:

Die Kindertageseinrichtung St. Michael öffnet morgens ab 07:00 Uhr und ist nachmittags von montags bis donnerstags bis 16:30 Uhr geöffnet, freitags bis 14:00 Uhr.

Familienzentren:

Familienzentren sind gemäß § 42 Absatz 1 KiBiz Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach dem KiBiz hinaus insbesondere leicht zugängliche und am Bedarf des Sozialraums orientierte Angebote für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien vorhalten oder vermitteln. Beckum hat 8 Familienzentren, davon 5 Verbundfamilienzentren und 3 Einzelfamilienzentren.

Familienzentren 2022/2023

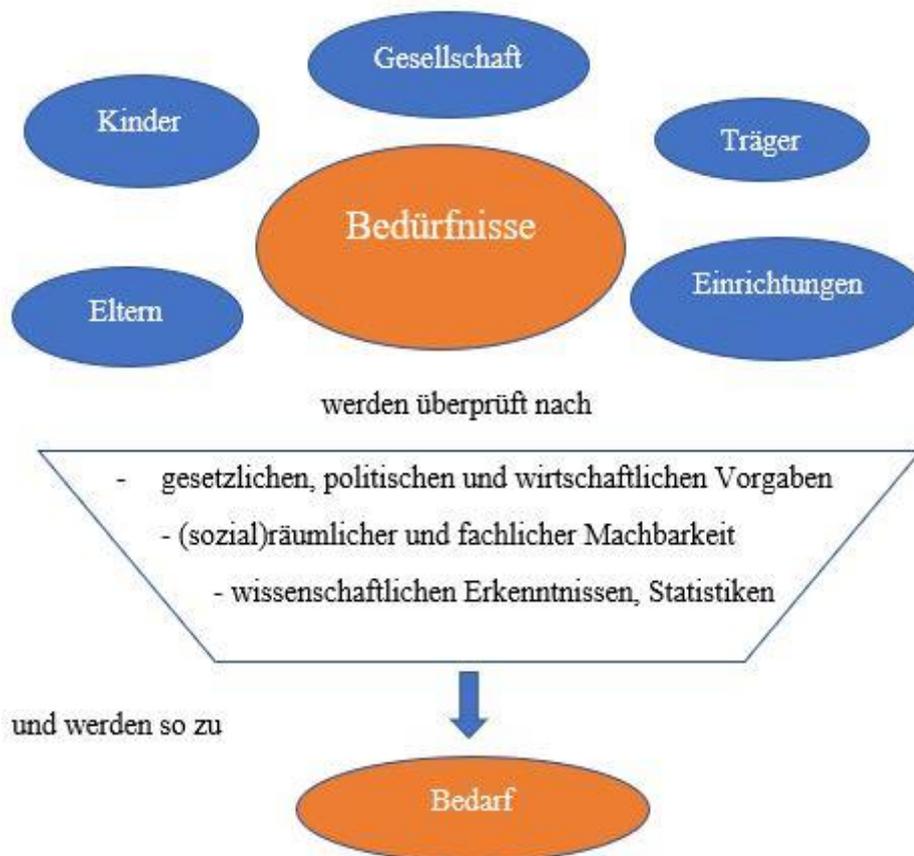
Art des Familienzentrums	Stadtteil Beckum	Stadtteil Neubeckum	Stadtteil Roland
Verbundfamilienzentren	3	2	/
Einzelfamilienzentren	1	1	1

plusKITAs und SprachförderKitas:

Die plusKITA ist gemäß § 44 KiBiz eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf. Zusätzlich können Einrichtungen eine Förderung für zusätzliche Sprachförderung erhalten (Weiterführung der bisherigen SprachförderKitas bis Juli 2025). Ermittelt werden die Einrichtungen anhand der Anzahl der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird und Kinder mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II-Bezug). In Beckum gibt es 5 plusKITAs und 2 SprachförderKITAs. 2 plusKITAs sind im Stadtteil Neubeckum angesiedelt, die restlichen Angebote befinden sich im Stadtteil Beckum.

Bedarfsermittlung

Der Bedarf ist gemäß § 80 Absatz 2 SGB VIII unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln.



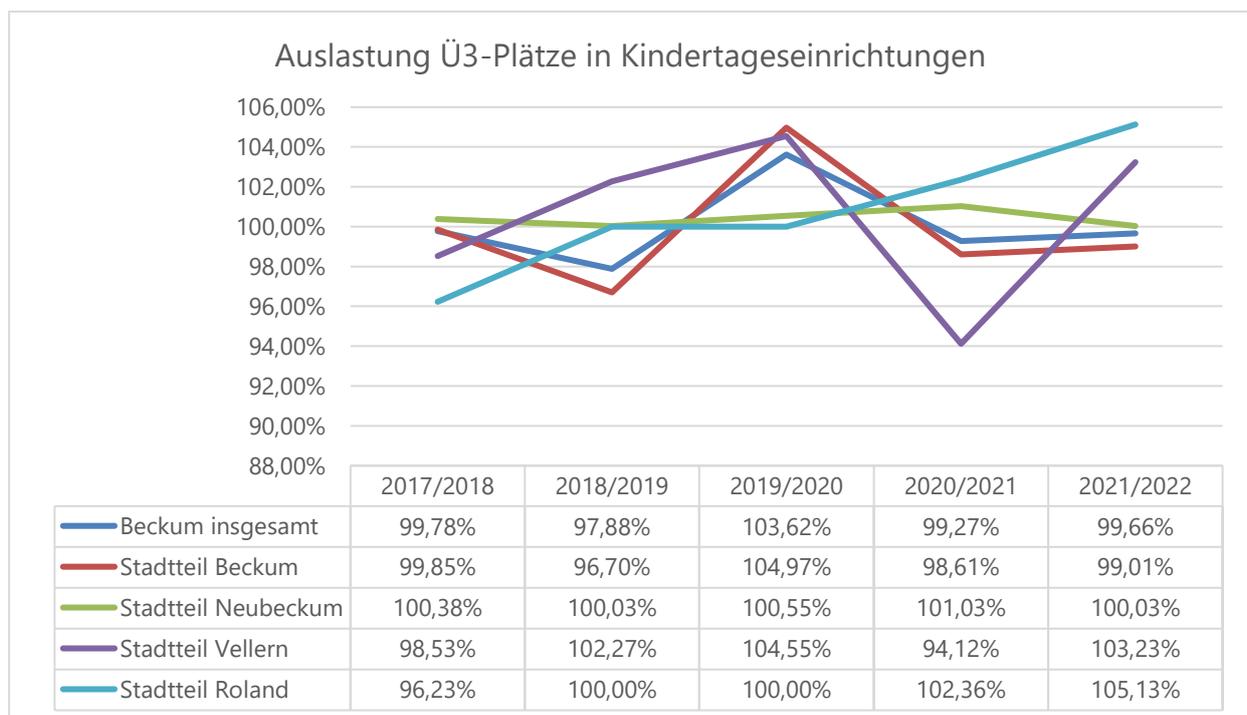
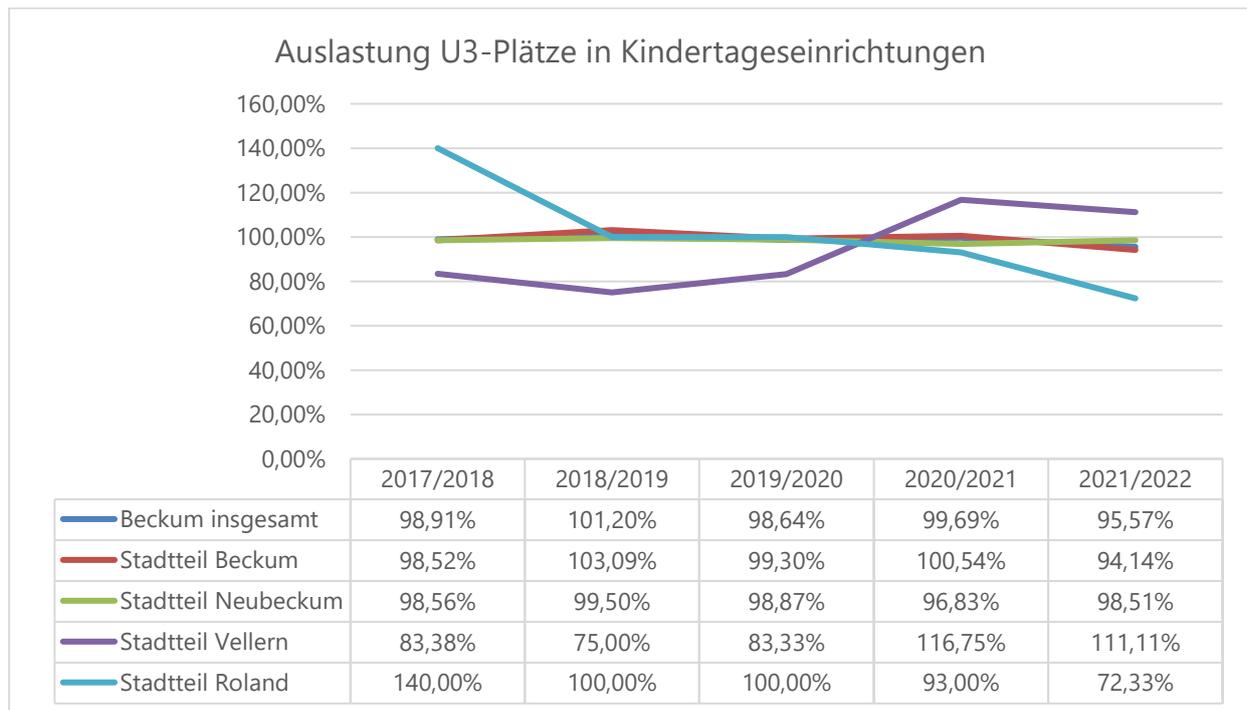
Hinter Bedürfnissen der Eltern und Kindern verbergen sich insbesondere der Wunsch nach speziellen pädagogischen Ausrichtungen, Qualitätsstandards, der Ausgestaltung von Öffnungszeiten und Betreuungsumfängen.

Diese Bedürfnisse werden seitens der Verwaltung mit einer Elternbefragung, wie sie in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 01.02.2022 (siehe Vorlage 2022/0014) vorgestellt wurde, alle 3 Jahre erhoben. Die nächste Umfrage findet im Frühjahr 2024 statt.

Neben den Bedürfnissen der Eltern und Kinder können auch folgende Aspekte je nach Stadtteil unterschiedlich auf den Bedarf einwirken:

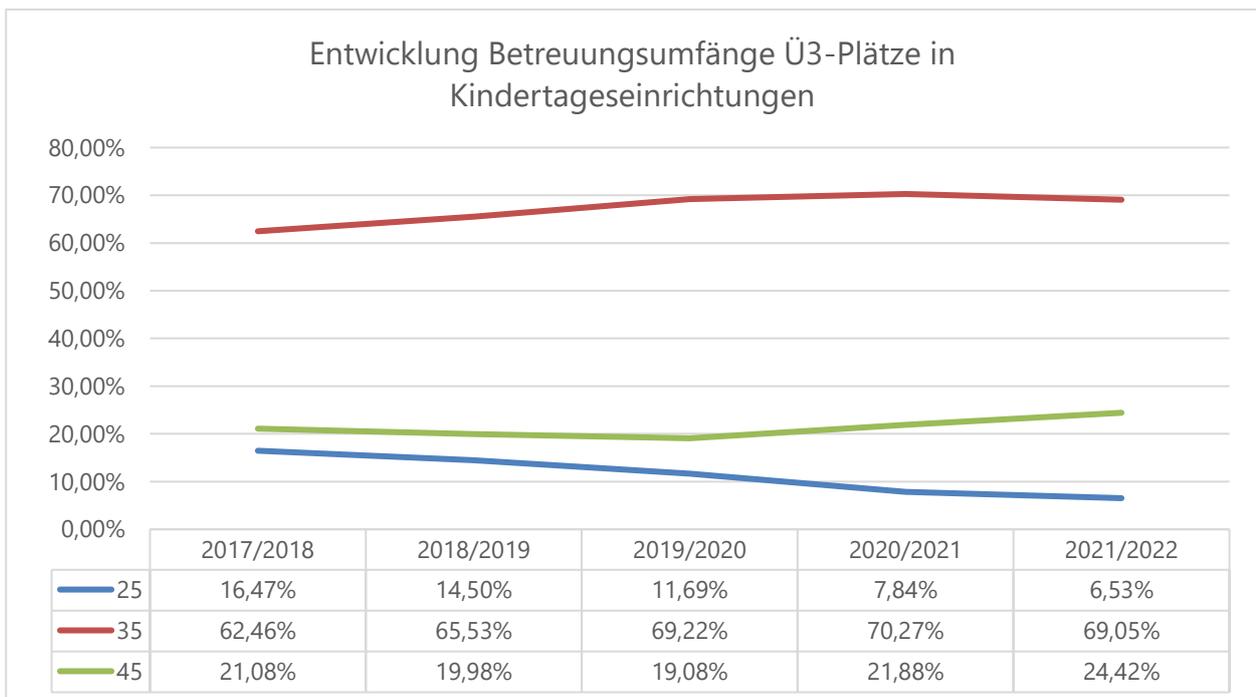
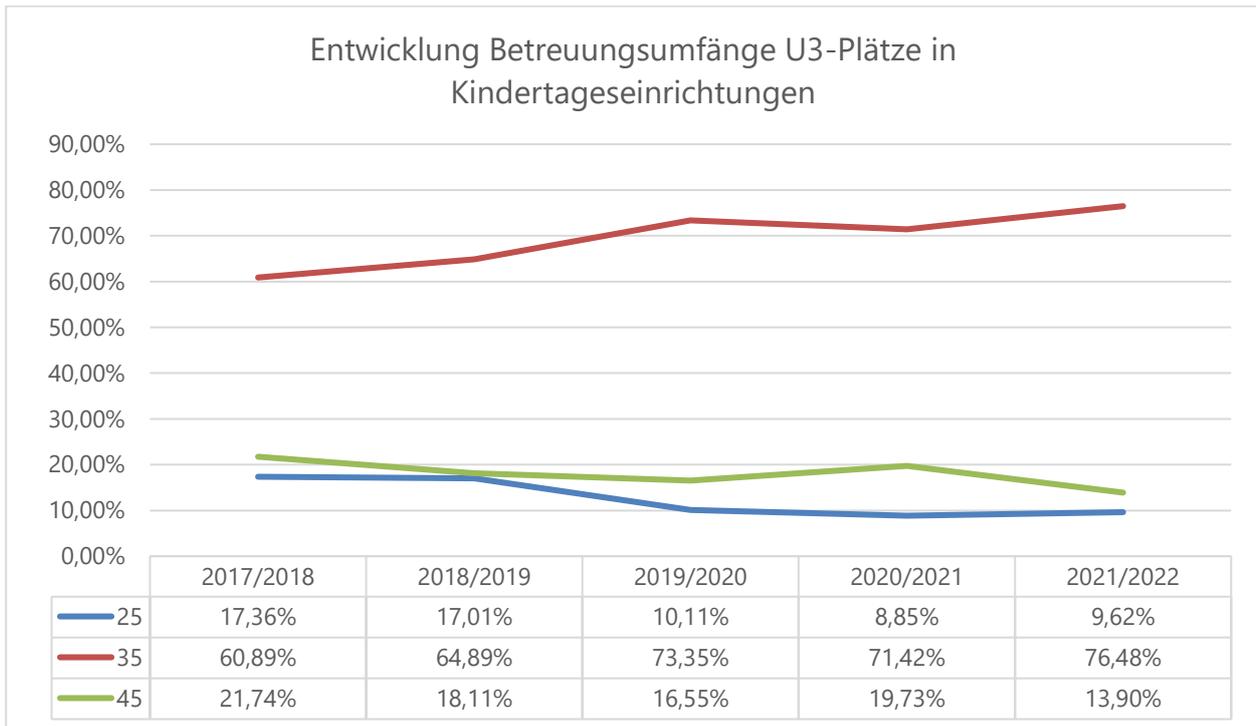
- Inanspruchnahme der Angebote
- Demografische Entwicklung
 - a. Entwicklung der Geburten
 - b. kumulierte Wanderungssalden pro Stadtteil
- Besondere soziale Lage
 - c. Migrationshintergrund
 - d. Kinder mit (drohender) Behinderung
 - e. zurückgestellte Schulkinder
 - f. Entwicklung der SGB II-Quote
- Unvorhergesehener Bedarf
- Rechtliche, politische und wirtschaftliche Vorgaben
 - a. Auswirkungen der neuen Elternbeitragssetzung
 - b. Lockerung der Ganztagskriterien aus 2021
- Vorstellung der Träger und Einrichtungen
- Wissenschaftliche Erkenntnisse (insbesondere Bedarfsquoten)

Inanspruchnahme der Angebote:



Die Angebote in den Kindertageseinrichtungen sind gut ausgelastet. Sowohl die Plätze für Kinder unter 3 Jahren als auch die Plätze ab 3 Jahren werden viel nachgefragt und belegt. Durch die Kindertagespflege stehen zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Die Kindertagespflege ist nicht voll ausgelastet, sodass ein gewisser Spielraum besteht, der auch unterjährige Platzvergaben ermöglicht. Die hohe Auslastung der Plätze für Kinder ab 3 Jahren weist auf einen möglichen Ausbaubedarf an Plätzen über 3 Jahren hin.

Betreuungsumfänge:



Die Entwicklung zeigt, dass sowohl die 25-Stunden Betreuung als auch die 45-Stunden Betreuungen bei den U3-Plätzen in den Kindertageseinrichtungen leicht abnehmen. Eine Betreuung von 35 Wochenstunden ist die Standard-Betreuungsform in Beckum. Die Entwicklung der Betreuungsumfänge in der Kindertagespflege zeigt einen ähnlichen Trend. Langfristig sei bei den Plätzen unter 3 Jahren daher mit einem geringeren Anteil von 25-Stunden Betreuungen (ca. 10%) und einem höheren Anteil an 35-Stunden Betreuungen (circa 75 Prozent) zu planen. Der Betreuungsumfang von 45 Wochenstunden ist bei Kindern unter 3 Jahren schwankend um 15 bis 20 Prozent. Für Plätze ab 3 Jahren ist mit einem Anteil von circa 5 Prozent an 25-Stunden Betreuungen, 70 Prozent 35-Stunden Betreuungen und circa. 25 Prozent an Ganztagsbetreuungen zu planen.

Bedürfnisse von Kindern und Eltern:

Für die Abfrage der gewünschten Öffnungszeiten, dem Wunsch nach speziellen Angeboten und zur qualitativen Entwicklung der Angebote kann auf die Online-Elternbefragung aus 2021 zurückgegriffen werden. Es empfiehlt sich eine regelmäßige Wiederholung der Elternbefragung, sodass ein Monitoring aufgebaut werden kann und die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sichergestellt werden kann.

Grundsätzlich ist die Betreuungslandschaft aus Elternsicht in Beckum gut aufgestellt (siehe Vorlage 2022/0014 sowie die Niederschrift des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 01.02.2022). Verbesserungspotenziale wurden mit den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen erörtert.

Aufgrund der Umfrageergebnisse wird diskutiert, ob vereinzelte Einrichtungen ihre Öffnungszeiten verändern. Insbesondere eine Öffnung ab 06:30 und im Nachmittagsbereich bis 17:00 Uhr kann bei einzelnen Einrichtungen sinnvoll sein.

Bei der künftigen Entwicklung neuer Angebote möchte die Stadt Beckum Elternwünsche weitestgehend berücksichtigen. Die Umfrage hat hier ergeben, dass eine Kita, die sich am Montessori-Konzept orientiert, aus Elternsicht gewünscht wird. In den Freitextfeldern wurde außerdem eine naturnahe Einrichtung ausdrücklich von einigen Eltern genannt.

Demografische Entwicklungen:

Für eine Prognose der künftigen Kinderzahlen, sind die demografischen Entwicklungen der Stadt Beckum soweit wie möglich mit zu berücksichtigen. Die Sterberate bei Kindern unter 6 Jahren ist in Beckum so gering, dass eine Berücksichtigung nicht sinnvoll ist. Einbezogen werden die Geburtenzahlen sowie ein kumuliertes Wanderungssaldo.

Das Wanderungssaldo setzt sich wie folgt zusammen:

	Zuzüge
abzgl.	Wegzüge,
zzgl./abzgl.	Umzüge innerhalb des Stadtgebietes.

In die Prognose werden neu anstehende Baugebiete einbezogen. Auch die Ausgestaltung der Gewerbegebiete muss im Blick behalten werden, da mehr Arbeitsplätze auch mehr Zuzüge bedingen können. Erfahrungswerte werden hier zeigen müssen, wie viele Wohneinheiten tatsächlich an Familien mit Kindern mit Alter von 0 bis 6 Jahren verkauft oder vermietet werden. Für die Prognose wird für die Planung je nach Größe der neuen Baugebiete mit mittleren bis kleineren Abweichungen von den Mittelwerten der letzten Jahre gerechnet.

Geburten:

Entwicklung der Geburten

Ortsteile	2017	2018	2019	2020	2021
Beckum insgesamt	339	341	359	338	343
Beckum	207	219	241	225	214
Neubeckum	116	108	101	104	106
Vellern	6	8	13	4	10
Roland	10	6	4	5	13

Prognose:

Bei der Prognose der Geburten ab 2021 wird ein Mittelweg zwischen einer Status-quo und einer Trendentwicklung gewählt. Der ermittelte Wert wird jedes Jahr so fortgeschrieben, da die Schwankungen bereits in den Mittelwert eingeflossen sind und realistisch nicht dargestellt werden können.

Prognostizierte Geburten

Stadtteile	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Beckum insgesamt	342	342	342	342	342	342	342
Beckum	221	221	221	221	221	221	221
Neubeckum	105	105	105	105	105	105	105
Vellern	8	8	8	8	8	8	8
Roland	8	8	8	8	8	8	8

Bei Betrachtung der Werte für den Stadtteil Beckum scheint eine Geburtenzahl um die 221 Geburten pro Jahr realistisch. Dieser Wert soll für die Planung fortgeschrieben werden.

In Neubeckum ist ein Trend wahrzunehmen, dass weniger Kinder geboren werden. Im Jahr 2020 steigt die Zahl jedoch minimal an. Mit Berücksichtigung der neuen Baugebiete in Neubeckum sollen in der Prognose die Zahlen nicht sinken, sondern ungefähr auf gleichem Level gehalten werden.

Im Stadtteil Vellern wird der Wert für 2019 als Ausreißer außen vorgelassen. Eine Zahl von 8 Geburten pro Jahr bildet dann den genauen Mittelwert.

Im Stadtteil Roland ist ähnlich wie in Neubeckum ein sinkender Trend festzustellen. Hier wird prognostiziert, dass sich die Geburten auf dem Stand der letzten Jahre ebenfalls bei ungefähr 8 Geburten pro Jahr stabil halten.

Wanderungsbewegungen:

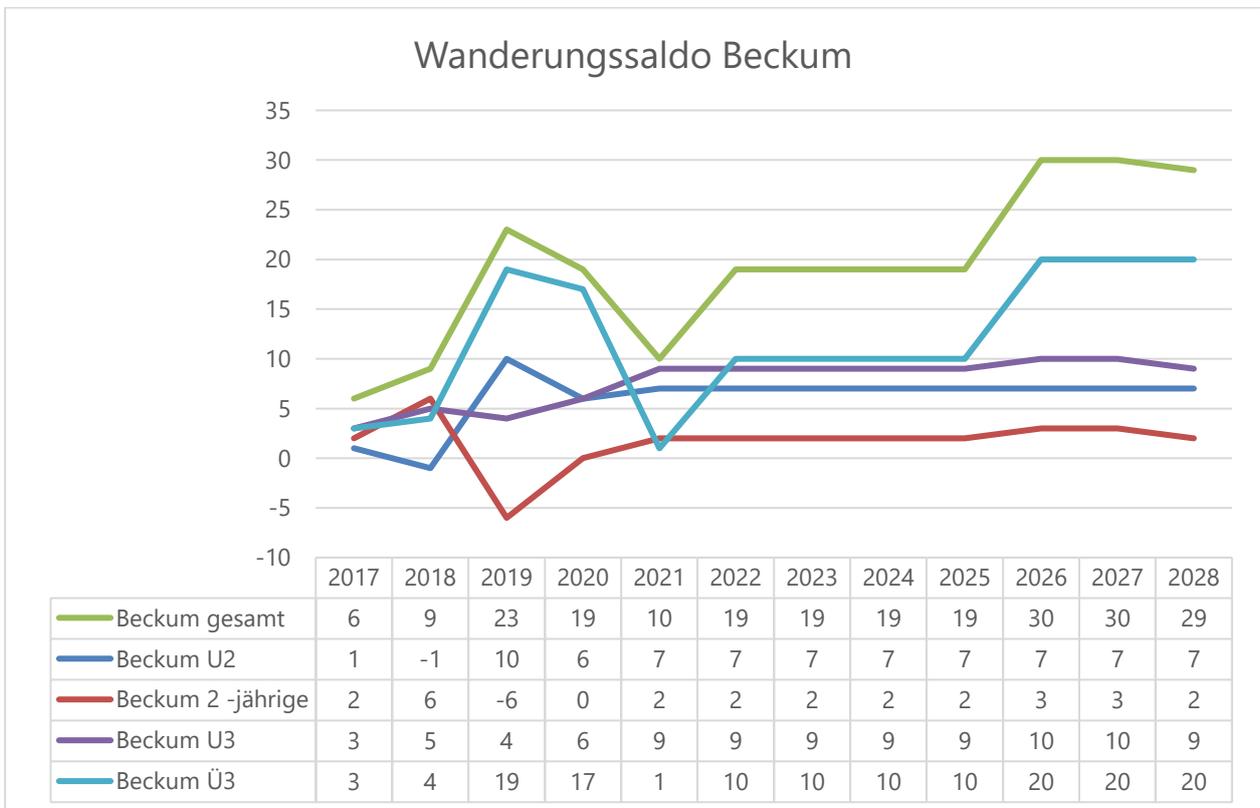
Die Wanderungsbewegungen der letzten Jahre können anhand des Meldewesens ausgewertet werden. Die Bewegungen werden stadtteilbezogen und altersdifferenziert dargestellt. Die Planungsstände neuer Baugebiete können aus der Wohnbedarfsanalyse für die Stadt Beckum entnommen werden. Aktualisiert werden die Werte in Absprache mit dem Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung.

Stadtteil Beckum:

Im Norden Beckums (Wohnbaulandentwicklung Nord) werden innerhalb der kommenden 5 Jahre einige neue Wohneinheiten entstehen. Nach derzeitigem Planungsstand werden die ursprünglich vorgesehenen 150 Wohneinheiten deutlich überschritten. Darüber hinaus werden das Renfert-Gelände und einige kleinere Baugebiete ausgebaut.

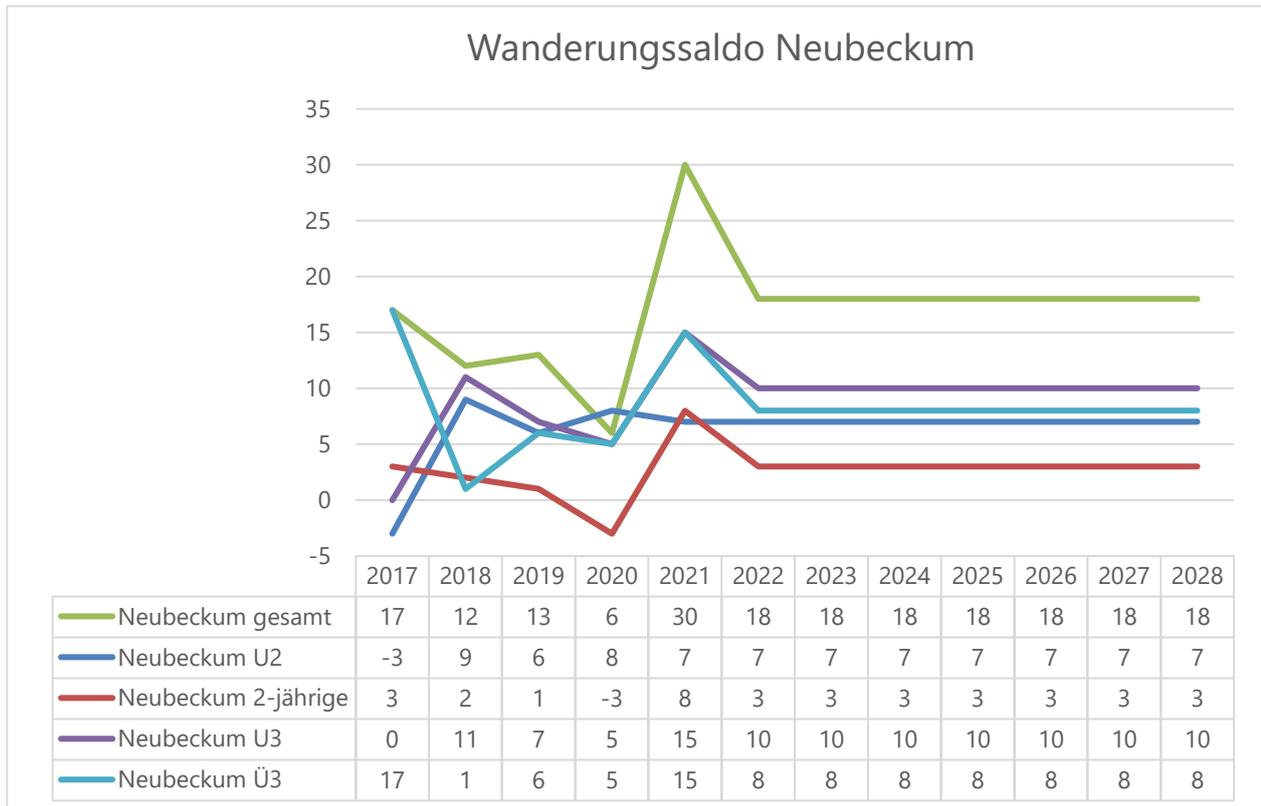
Für die Planung ist zu berücksichtigen, dass im Norden die Kita-Landschaft bisher wenig ausgebaut ist:

Verteilung der Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Beckum nach aktuellem Planungsstand ab August 2024



Auffällig ist, dass in den Jahren 2017 und 2018 die Salden nur ein geringes plus anzeigen, davor und danach aber wieder stark ansteigen. Neben den angesprochenen neuen Baugebieten, die sich im Wanderungssaldo nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich mit einem höheren Wert insbesondere in den Jahren 2026 und 2027 zeigen werden, wird auch seit einigen Jahren verstärkt mehrgeschossig ausgebaut, sodass sich die Werte voraussichtlich auf einem hohen Niveau halten werden.

Stadtteil Neubeckum:



Die bauliche Planung und die Umsetzung der geplanten Wohneinheiten im Baugebiet an der Vellerner Straße laufen bereits. Es wird daher zunächst mit einer Fortführung der bisherigen Salden gerechnet und jeweils ein Mittelwert fortgeschrieben.

Stadtteil Vellern:

In Vellern sollen nach derzeitigem Stand der Planung etwas 30 neue Wohneinheiten entstehen. Im Stadtteil Vellern gibt es eine Kindertageseinrichtung (Katholischer Kindergarten St. Pankratius). Diese Einrichtung nimmt oftmals auch Kinder aus anderen Stadtteilen auf und sollte daher den zu erwartenden geringen Zuzug abdecken können.

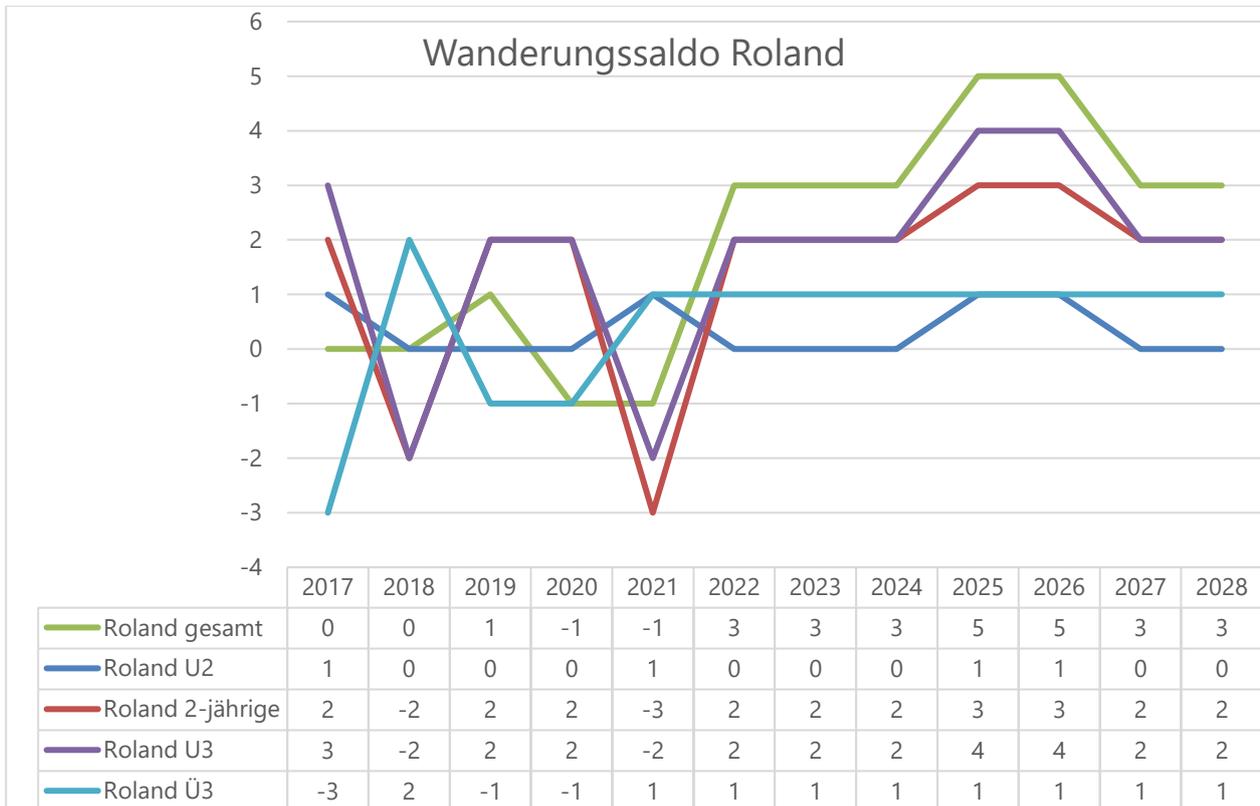


Im Stadtteil Vellern gleichen sich Um- und Zuzüge mit den Wegzügen oftmals aus, sodass sich die Salden nahe dem Wert null bewegen. Es wird jedoch aufgrund des Baugebietes ein leichter Anstieg der Salden in den Jahren 2025 und 2026 erwartet.

Stadtteil Roland:

In Roland sollen ebenfalls nach derzeitigem Stand der Planung etwas 30 neue Wohneinheiten entstehen. Auch im Stadtteil Roland gibt es nur eine Kindertageseinrichtung (Katholischer Kindergarten St. Michael). Diese Einrichtung nimmt oftmals auch Kinder aus anderen Stadtteilen auf und sollte daher den zu erwartenden geringen Zuzug abdecken können.

Im Stadtteil Roland bewegen sich die Wanderungssalden oftmals um den Wert null. Um- und Zuzüge gleichen sich mit den Wegzügen nahezu aus. Im Stadtteil Roland wird ebenfalls aufgrund des Baugebietes ein leichter positiver Anstieg der Salden in den Jahren 2025 und 2026 erwartet.



Besondere soziale Lage:

Familien und Kinder in besonderen Lebenslagen haben oftmals einen höheren Unterstützungsbedarf. Für diese Kinder sollen besondere Angebote zum Beispiel in den Familienzentren und PlusKITAs geschaffen werden. Da viele der Familien mit Unterstützungsbedarf nicht oder nur wenig mobil sind, ist darauf zu achten, dass die Familienzentren und PlusKITAs im Stadtgebiet entsprechend verteilt angeordnet sind. Die vorliegenden Daten ermöglichen Rückschlüsse über folgende besondere Lebenslagen.

SGB II-Quote:

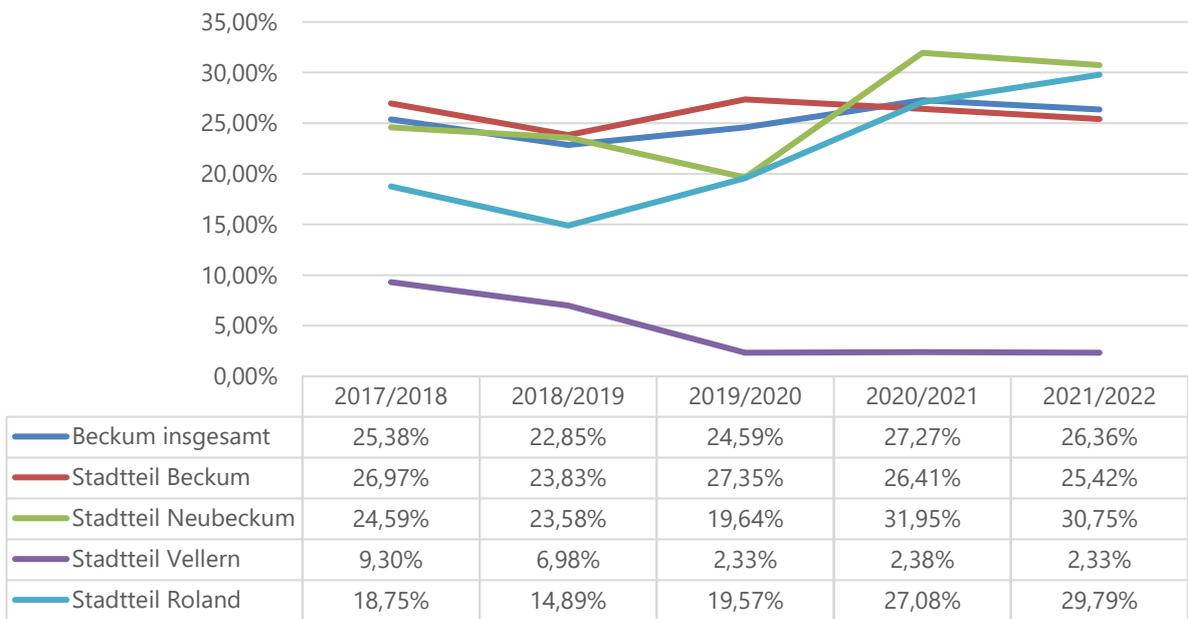
Für die Entwicklung der SGB II-Quote können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden, da die Verwaltungssoftware eine Rückrechnung über mehrere Jahre nicht ermöglicht. Ende 2021 machte der Anteil von Kindern, deren Familie im Leistungsbezug ist, in der Kindertagesbetreuung circa 10 Prozent in den Stadtteilen Beckum, Neubeckum und Roland aus. Vellern fällt mit einer sehr geringen Quote von nur 2,5 Prozent auf.

Migrationshintergrund:

Der Migrationshintergrund wurde auf der Basis der Kinddaten aus der Verwaltungssoftware KiBiz.web über das Merkmal „nicht deutsche Erstsprache“ zum Stichtag 31.12 ermittelt. Andere mögliche Parameter sind zur Auswertung nicht verfügbar.

Die Auswertungen zeigen, dass abgesehen von Vellern alle anderen Stadtteile in ihren Kindertageseinrichtungen einen Migrationsanteil von ungefähr 25 Prozent aufweisen. Für die Kindertagespflege werden die Daten nicht erhoben, aber es ist eine ähnliche Tendenz zu vermuten. Die Zahlen zeigen eine ungefähr stagnierende Tendenz, daher ist auch in den kommenden Jahren mit diesem Anteil zu rechnen. Übereinstimmend zu diesem Bild und auch der Darstellung der SGB II-Quote gibt es in allen Stadtteilen außer Vellern auch besondere Angebote für Familien in Familienzentren oder plusKITAs.

Prozentualer Anteil Kinder mit nicht deutscher Erstsprache in Kindertageseinrichtungen



Die Kontingente der Familienzentren werden vom Land vergeben. Für Beckum ist derzeit kein neues Familienzentrum vorgesehen. Aufgrund der steigenden Migrationszahlen im Stadtteil Beckum wäre bei einem weiteren Kontingent in den nächsten Jahren ein Familienzentrum im Stadtteil Beckum anzusiedeln. Hier hat der Träger der Arbeiterwohlfahrt (AWO) bereits in den jährlich stattfindenden Trägersgesprächen Interesse angemeldet und würde gerne ein Familienzentrum mit beiden Kindertageseinrichtungen der AWO gründen.

Die plusKITAs wurden vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 11.02.2020 (siehe Vorlage 2020/0010) für 5 Betreuungsjahre beschlossen. Ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 kann die Förderung neu verteilt werden. Maßgebend hierfür sind die Kinder mit nicht deutscher Erstsprache sowie die Anzahl der Kinder aus Familien mit SGB II-Bezug.

Schulrückstellungen:

Gemäß § 35 Absatz 3 Schulgesetz NRW können schulpflichtige Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr von der Schulpflicht zurückgestellt werden. Diese Kinder verbleiben ein Jahr länger in der Kindertageseinrichtung. Aufgrund der zunehmenden Zahl an Rückstellungen gewinnt dies auch für die Planung an Bedeutung.

Rückstellungen vom Schulbesuch

Stadtteile	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Beckum insgesamt	4	6	7	16	17
Stadtteil Beckum	3	4	4	10	13
Stadtteil Neubeckum	1	1	1	5	2
Stadtteil Vellern	0	0	2	1	0
Stadtteil Roland	0	1	0	0	2

Wie die Auswertungen zeigen, steigt die Anzahl an Rückstellungen in den vergangenen Jahren stark an. Sie machen im abgeschlossenen Kindergartenjahr 2021/2022 bereits eine dreiviertel-Gruppe aus. Mit dem Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist damit zu rechnen, dass die Rückstellungen auf einem ähnlich hohen Niveau bleiben und sogar noch leicht ansteigen könnten. Für die Planungen wird vorgeschlagen, die prognostizierten Rückstellungen als zusätzlich benötigte Ü3-Plätze zu berücksichtigen.

Prognostizierte Rückstellungen

Stadtteile	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Beckum insgesamt	20	20	20	20	20
Stadtteil Beckum	14	14	14	14	14
Stadtteil Neubeckum	4	4	4	4	4
Stadtteil Vellern	1	1	1	1	1
Stadtteil Roland	1	1	1	1	1

Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe:

Gemäß § 8 KiBiz sollen Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von Behinderungen bedroht sind, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderungen bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

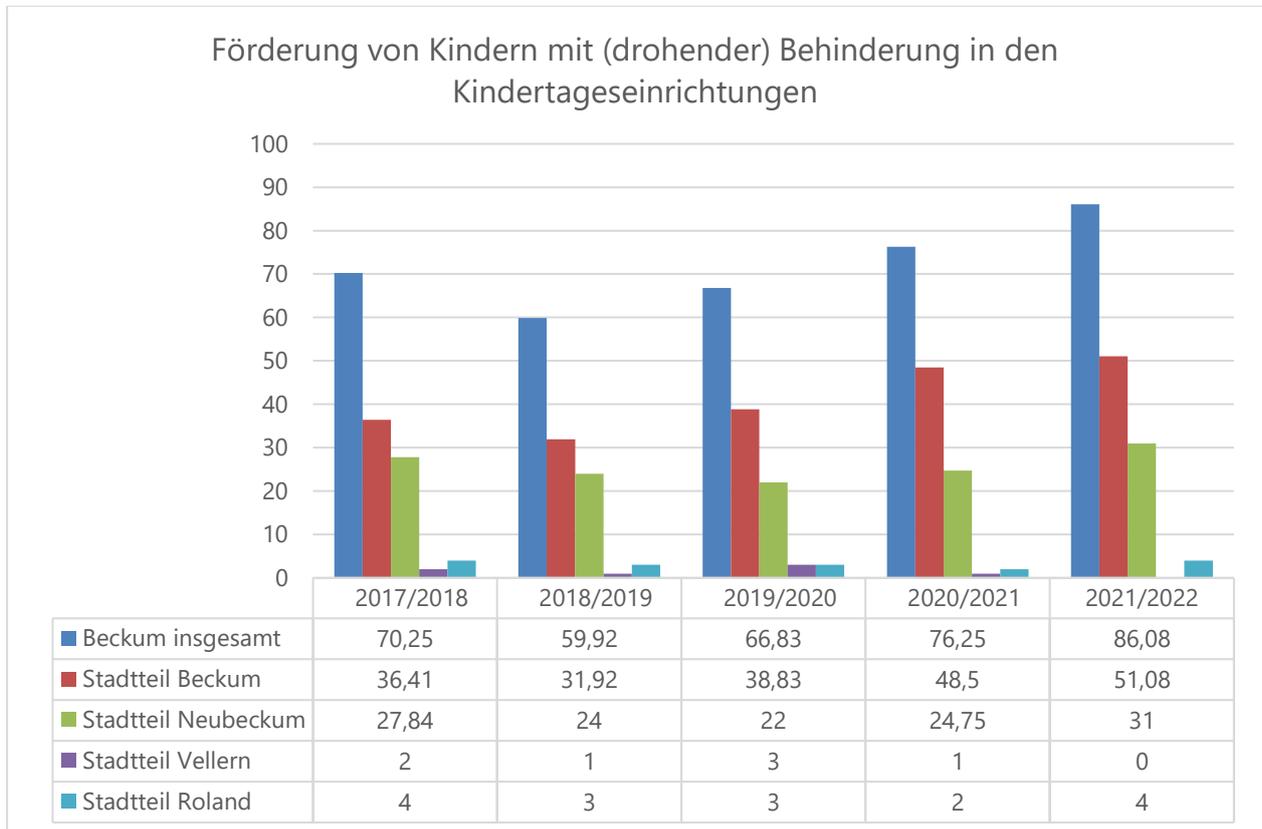
Für Kinder mit (drohender) Behinderung ist die Anerkennung durch den überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe (hier: Landschaftsverband Westfalen-Lippe) als Person des in § 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – genannten Personenkreises notwendig, um als Kindertageseinrichtung eine höhere Finanzierung zu erhalten. Mit dieser Förderung kann eine zusätzliche Fachkraft beschäftigt oder die Gruppenstärke abgesenkt werden (1 Platz weniger pro anerkanntem Kind).

Gruppen, in denen Kinder mit (drohender) Behinderung betreut werden, dürfen nicht überbelegt werden.

In der Kindertagespflege sind in den vergangenen Jahren immer 1-2 Plätze für Kinder mit Behinderung belegt worden. Mit 2 Plätzen sei weiterhin zu planen.

Alle Kindertageseinrichtungen bieten Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung. Für die Kindertageseinrichtungen zeigt sich eine klare Tendenz, dass immer mehr Kinder mit Behinderung betreut werden.

Das Landesjugendamt empfiehlt zukünftig verstärkt das Modell der Gruppenstärkenabsenkung für die Förderung von Kindern mit Behinderung. Für die Planung würde dies bedeuten, dass zusätzliche Plätze für Kinder ab 3 Jahren in den Stadtteilen Beckum und Neubeckum zu berücksichtigen sind. Für den Stadtteil Beckum ergäben sich bei vollständiger Anwendung des Modells mindestens 2 zusätzlichen Gruppen und im Stadtteil Neubeckum ungefähr 1,5 zusätzliche Gruppen.



Unvorhergesehener Bedarf:

Für ein neues Betreuungsjahr erfolgt die Vergabe der Kita-Plätze in Beckum 6 Monate vor Beginn des jeweiligen Betreuungsjahres am 1. Februar. Alle hiernach eingehenden Bedarfsmeldungen, sollen jedoch gemäß § 5 Absatz 2 KiBiz auch befriedigt werden können. Ein unvorhergesehener Bedarf kann zum einen durch eine größer ausfallende Wanderungsbewegung entstehen oder auch durch eine höhere Nachfrage an Betreuungsplätzen. Bei der Ermittlung von Bedarfsdeckungsquoten sind diese daher etwas großzügiger zu bemessen, um auch unvorhergesehenen Bedarf abzudecken.

Rechtliche, politische und wirtschaftliche Vorgaben:

Auch rechtliche Vorhaben, politische Beschlüsse und Haushaltsbeschränkungen können das Betreuungssystem beeinflussen.

Die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung wurden mit Wirkung ab 01.08.2022 neu gefasst. Auswirkungen auf die Planung sind noch ungewiss. Es empfiehlt sich eine Untersuchung in den kommenden Jahren.

Seit Mai 2021 gelten überdies neue, gelockerte Ganztagskriterien (siehe Vorlage 2021/0006 und Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 05.05.2021). Die Auswertung der Betreuungsumfänge hat gezeigt, dass die Ganztagsbetreuungen im Kindergartenjahr 2021/2022 leicht angestiegen sind. Ob sich dieser Trend weiter fortsetzt, muss in den nächsten Jahren beobachtet werden.

Vorstellungen der Träger und Einrichtungen:

Die Vorstellungen der Träger und Einrichtungen fließen durch die jährlichen Trägergespräche, sowie die Leitungstreffen und auch die Treffen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII in die Planung mit ein. Insbesondere Pläne zur Umstrukturierung, Verlagerung und Ausbau von Plätzen werden diskutiert. Die Träger und Einrichtungen werden bei den Planungen vom Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung begleitet.

Wissenschaftliche Erkenntnisse

Für die Ermittlung von anzustrebenden Bedarfsdeckungsquoten stützt sich die Verwaltung auf wissenschaftliche Erkenntnisse u.a. aus Erhebungen des Deutschen Jugendinstitutes (2019) sowie Statistiken des Statistischen Bundesamtes.

In NRW steigen die tatsächliche Anzahl und die Betreuungsquoten mit dem Alter der Kinder. Bei den Kindern unter 3 Jahren bevorzugen Eltern zu über 80 Prozent eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Kinder unter 1 Jahr werden zum Großteil noch in den Familien betreut. Eine gezielte Planung eines Bedarfes scheint daher bisher nicht notwendig. Vereinzelte Bedarfe können über die derzeitigen Planungen mit abgedeckt werden. 2020 wurden 1,1 Prozent der Kinder unter 1 Jahr in einer Kindertagesbetreuung betreut. Diese Einschätzung deckt sich auch mit der derzeitigen Belegung. Insgesamt sind in Beckum lediglich ungefähr 2 bis 4 Prozent der Kinder unter 1 Jahr in Betreuung:

Versorgungsquoten unter 1 Jahr zum 31.12.

Alter	2017	2018	2019	2020	2021
0 bis 1	1,26%	1,89%	2,42%	2,13%	4,08%

Ab dem 1. Geburtstag steigt der Betreuungsbedarf stark an. In NRW äußern 59 Prozent der Familien einen Betreuungsbedarf für ihr Kind. Demgegenüber steht in Deutschland eine Betreuungsquote von 26 Prozent. Beckum weist hier bereits höhere Versorgungsquoten auf.

Versorgungsquoten 1- bis 2-jährige zum 31.12.

Alter	2017	2018	2019	2020	2021
1 bis 2	27,35%	30,59%	34,12%	38,86%	37,43%

Ein Ausbau von Plätzen für unter 2-jährige ist somit erforderlich.

Mit dem zweiten Lebensjahr nimmt der Bedarf nochmals zu. 78 Prozent der Eltern möchten einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Gedeckt wird dieser Bedarf in Deutschland bisher mit einer Quote von 59,6 Prozent. In Beckum wird diese Quote bereits übertroffen:

Versorgungsquoten 2- bis 3-jährige zum 31.12.

Alter	2017	2018	2019	2020	2021
2 bis 3	74,04%	80,13%	75,00%	82,11%	78,27%

Nahezu alle Eltern mit Kindern über 3 Jahren haben einen Platzbedarf. Die Bedarfsdeckungsquote für Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder über 3 Jahren sollte daher nahezu 100 Prozent betragen. Die Betreuungsquote lag in NRW im Jahr 2020 allerdings nur bei 91,1 Prozent. In Beckum nähert sich die Quote diesem Wert in der Gesamtbeurteilung an:

Versorgungsquoten 3- bis 6-jährige zum 31.12.

Alter	2017	2018	2019	2020	2021
-------	------	------	------	------	------

Ü3	94,14%	94,96%	95,08%	97,05%	93,86%
----	--------	--------	--------	--------	--------

Etappenweise sollen sich die Betreuungsquoten den Umfragewerten annähern und für Kinder unter 3 Jahren diese auch leicht übertreffen. Es ist damit zu rechnen, dass der Betreuungsbedarf weiter ansteigen wird. Da der Ausbau zeitlich nicht innerhalb eines Jahres umsetzbar ist, können sich die Quoten nur langsam entwickeln und orientieren sich an den realistischen Ausbaumöglichkeiten.

Es empfiehlt sich eine Einteilung in die Altersgruppen unter 2 Jahren, 2-jährige, unter 3 Jahren und über 3 Jahren, da mit Blick auf die Kindertageseinrichtungen für diese Altersgruppen jeweils andere Gruppenformen in Betracht kommen und so präziser prognostiziert werden kann, welche Gruppenstrukturen neu geschaffen werden müssen.

Prognostizierte Entwicklung der Bedarfsdeckungsquoten für Kinder unter 2 Jahren:

Alter	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
U2	24,80 %	26,20%	33,50%	34,00%	33,30%

Der Umfragewert von circa 60 Prozent (hier: verteilt auf 2 Jahrgänge) in der Altersgruppe unter 2 Jahren wird 2025/2026 überschritten. Da es sich bei den Umfragewerten um Werte aus 2019 handelt, ist ein moderater Anstieg einzuplanen.

Prognostizierte Entwicklung der Bedarfsdeckungsquoten für 2-jährige:

Alter	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
2-jährige	87,00 %	87,00 %	87,75%	88,00 %	88,50%

Für 2-jährige wird der Umfragewert von 78 Prozent bereits vor der Prognose überschritten. In Beckum scheint es höhere Bedarfe für 2-jährige Kinder zu geben, da die Plätze immer gut ausgelastet gewesen sind. Daher soll die bisherige Quote moderat weiterentwickelt werden.

Prognostizierte Entwicklung der Bedarfsdeckungsquoten für Kinder unter 3 Jahren:

Alter	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
U3	45,50%	46,50 %	51,50%	52,00%	51,75%

Prognostizierte Entwicklung der Bedarfsdeckungsquoten für Kinder ab 3 Jahren:

Alter	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Ü3	97,50%	97,50%	100,00%	100,00%	100,00%

Für Kinder über 3 Jahren kann nach realistischen Planungen jedem Kind ab dem Jahr 2025/2026 ein Platz bereitgestellt werden.

Auf Basis dieser geplanten Bedarfsdeckungsquoten ermittelt die Verwaltung unter Berücksichtigung der Geburtenrate und der kumulierten Wanderungssalden die benötigten Platzzahlen für die Altersgruppen unter 2 Jahren, unter 3 Jahren und ab 3 Jahren.

Bei den Plätzen für Kinder ab 3 Jahren werden die prognostizierten Schulrückstellungen hinzugerechnet.

Handlungsempfehlungen

Berücksichtigt man die geschilderten Einflussfaktoren und die geplanten Bedarfsdeckungsquoten ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen in den einzelnen Stadtteilen:

Stadtteil Beckum:

Im Stadtteil Beckum fehlen Plätze für Kinder ab 3 Jahren. Der erwartete Zuzug durch den Ausbau der neuen Baugebiete wird den Mangel an Betreuungsplätzen in den kommenden Jahren noch verschärfen. Durch die neue Kita „Auf dem Jakob“ werden lediglich schon vorhandene Plätze umgelagert. Hierbei werden Plätze für Kinder unter 3 Jahren neu geschaffen und Plätze für Kinder ab 3 Jahren reduziert:

KITA	Plätze	davon	
	gesamt	U3	Ab3
Rumskedi (Aufgabe)	45	6	39
Rappelkiste (Aufgabe)	25	0	25
Die kleinen Strolche (Zusatzplätze)	16	0	16
Großes Zwergenhaus (Zusatzplätze)	15	0	15
Gesamt	101	6	95
Auf dem Jakob (geplant)	110	30	80
Saldo	+9	+24	-15

Ein weiterer Ausbau von Betreuungsplätzen wird daher mittelfristig notwendig. Geplant werden sollte mit der Erweiterung einer 4-gruppigen Kita im Norden Beckums in der Nähe neu entstehenden Wohneinheiten. Geschaffen werden sollten insbesondere Plätze ab 3 Jahren. Beim Neubau der Kindertageseinrichtung und Vergabe der Trägerschaft sollten die Elternwünsche soweit wie möglich berücksichtigt werden.

Weiterhin wurde in den Trägergesprächen von der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus vorgetragen, dass das Gebäude des Marienkindergartens nicht mehr wirtschaftlich nicht mehr saniert werden kann. Die Kindertageseinrichtung soll am selben Standort neu gebaut werden. In dem Zuge möchte die Kirchengemeinde die Kindertageseinrichtung auf 4 Gruppen aufstocken und auch Plätze für Kinder unter 2 Jahren anbieten. Es bestehen zudem Pläne für eine ebensolche Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Stephanus. Die Verwaltung steht mit der Kirchengemeinde im Austausch.

Stadtteil Neubeckum:

Durch den Umzug der Kindertageseinrichtung „Die Grashüpfer e.V.“ an die Gustav-Moll-Straße 47a und die damit einhergehende Erweiterung auf 4 Gruppen wird sich die derzeit

angespannte Platzsituation in Neubeckum wieder entspannen. Die dann bereitstehenden Plätze sollten sodann den Bedarf decken können.

Die evangelische Kirchengemeinde wird die Gruppe im Gemeindehaus mittelfristig schließen. Geplant ist die bisherige Einrichtung Arche Noah aufzustocken und die 3. Gruppe im Obergeschoss auszubauen. Die Verwaltung steht mit der Kirchengemeinde hierzu im Austausch.

Stadtteil Vellern:

Im Stadtteil Vellern ist zunächst keine Veränderung geplant. Langfristig ist bei fortschreitendem Ausbau des Stadtteils Beckum, mit einer Umstrukturierung der Einrichtung St. Pankratius zu planen, da sich die Geburtenzahlen auf einem niedrigen Level halten und die Wanderungsbewegungen stagnieren. Da Vellern derzeit keine Betreuungsmöglichkeit für Kinder unter zwei Jahren anbietet, könnte mit einer Umstrukturierung die Reduzierung von Plätzen ab drei Jahren zugleich mit der Neuschaffung von Plätzen unter 2 Jahren einhergehen.

Stadtteil Roland:

Die Kindertageseinrichtung St. Michael im Stadtteil Roland fängt zurzeit die Bedarfsunterdeckung in Neubeckum auf. Im aktuellen Kindergartenjahr macht der Anteil der Neubeckumer Kinder in der Einrichtung etwa 1/3 (16 Kinder) aus. Mit dem Neubau der Kita „Die Grashüpfer e.V.“ wird der Anteil der Neubeckumer Kinder in der Einrichtung zurückgehen. Langfristig ist bei fortschreitendem Ausbau des Stadtteils Beckum, mit einer Umstrukturierung der Einrichtung St. Michael zu planen, da sich die Geburtenzahlen auf einem niedrigen Level halten und die Wanderungsbewegungen stagnieren. Da Roland derzeit keine Betreuungsmöglichkeit für Kinder unter 2 Jahren anbietet, könnte mit einer Umstrukturierung die Reduzierung von Plätzen ab 3 Jahren zugleich mit der Neuschaffung von Plätzen unter 2 Jahren einhergehen.

Moderate Schwankungen in den Stadtteilen können zum einen mit der Gruppenstärkenabsenkung für jedes anerkannte Kind mit (drohender) Behinderung ausgeglichen werden, zum anderen besteht die Möglichkeit, vereinzelt Gruppen, in denen kein Kind mit (drohender Behinderung) betreut wird, mit maximal 2 Plätzen gemäß § 28 Absatz 2 KiBiz über zu belegen.

Werden die angestrebten Planungen umgesetzt, so ergeben sich voraussichtlich folgende Platzverschiebungen und-erweiterungen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in den nächsten 5 Jahren:

Überblick über die Platzzahlen vor und nach Realisierung der Planungen

Altersstufe	Platzzahlen aktuell (2022/2023)	Platzzahlen nach Umsetzung (2027/2028)
unter 2 Jahren	170	235
2-jährige	300	310
Unter 3 Jahren	470	545
Ab 3 Jahren	1.014	1.073

Anlage(n):

ohne